

Beitragsordnung des Vereins FSV Suricates 2017

Der Vorstand des Vereins FSV Suricates 2017 hat am 18.06.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 — Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand per Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Die Beitragsordnung regelt gemäß **§8 (2)** der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen.

§ 2 — Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühren, Umlagen, der Zusatz- und Abteilungsbeiträge sowie der Gebühren.
- (2) Die Festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 — Aufnahmegebühr

- (1) Beim Eintritt in den Verein ist von jedem Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € (fünf Euro) zu entrichten. Die Gebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Für Fördermitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 4 — Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	12,00 €
03	Passives Mitglied	6,00 €
04	Azubis, Schüler, Bufdis und Studenten bis 25 Jahre	6,00 €
05	Familienbeitrag keine Kinder	20,00 €
	1. Kind	24,00 €
	2. Kind	28,00 €
	3. Kind	30,00 €
06	Fördermitglied	25,00 €
07	Ehrenmitglieder	Frei

- (1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 03,04 und 05 müssen beantragt werden und nach Aufforderung des Vorstandes nachgewiesen werden.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben, wie Anschrift und Bankverbindungen, sowie Veränderungen, die eine Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 und 04 beeinflussen können sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitgliedern, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung/ Beitragserlass wünschen, kann dies durch Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.
- (4) Um das Angebot einiger Abteilungen wahr zu nehmen, fallen die in der Beitragsordnung §4 aufgeführten Abteilungs- und Zusatzbeiträge an.
- (5) Für zusätzliche Sportangebote, wie zum Beispiel Kurse und spezielle Events die vom Verein organisiert werden, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Diese richten sich u.a. nach Dauer, Aufwand und Versicherungsprämien. Die Gebühren sind vor Kursbeginn zu zahlen.
- (6) Die Beiträge sind zum 01.02. des jeweiligen Geschäftsjahres auf folgendes Konto des Vereins zu überweisen.

Name: FSV Suricates 2017 e.V.
BIC: COBADEHD055
IBAN: DE64 2004 1155 0777 8798 00

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

- (7) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, ab dem 01. Juli der halbe. Gleiches gilt für die Zusatz- und Abteilungsbeiträge.
- (8) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 — Abteilungs- /Zusatzbeiträge

Als Deckungsbeitrag für die zusätzlichen Abteilungskosten wird von den in dieser Abteilung aktiven Mitgliedern der nachstehende **jährliche** Zusatzbeitrag erhoben:

Abteilung:	Beitragsklasse:	Zusatzbeitrag p.P.:
Discgolf	01,04	8,00 €
	02,05,07	12,00 €

Bei dem Beitritt zu mehreren Abteilungen wird auf die Beiträge der günstigeren Abteilungen 50% Rabatt gewährt.